



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Der Kindergarten Basel-Stadt



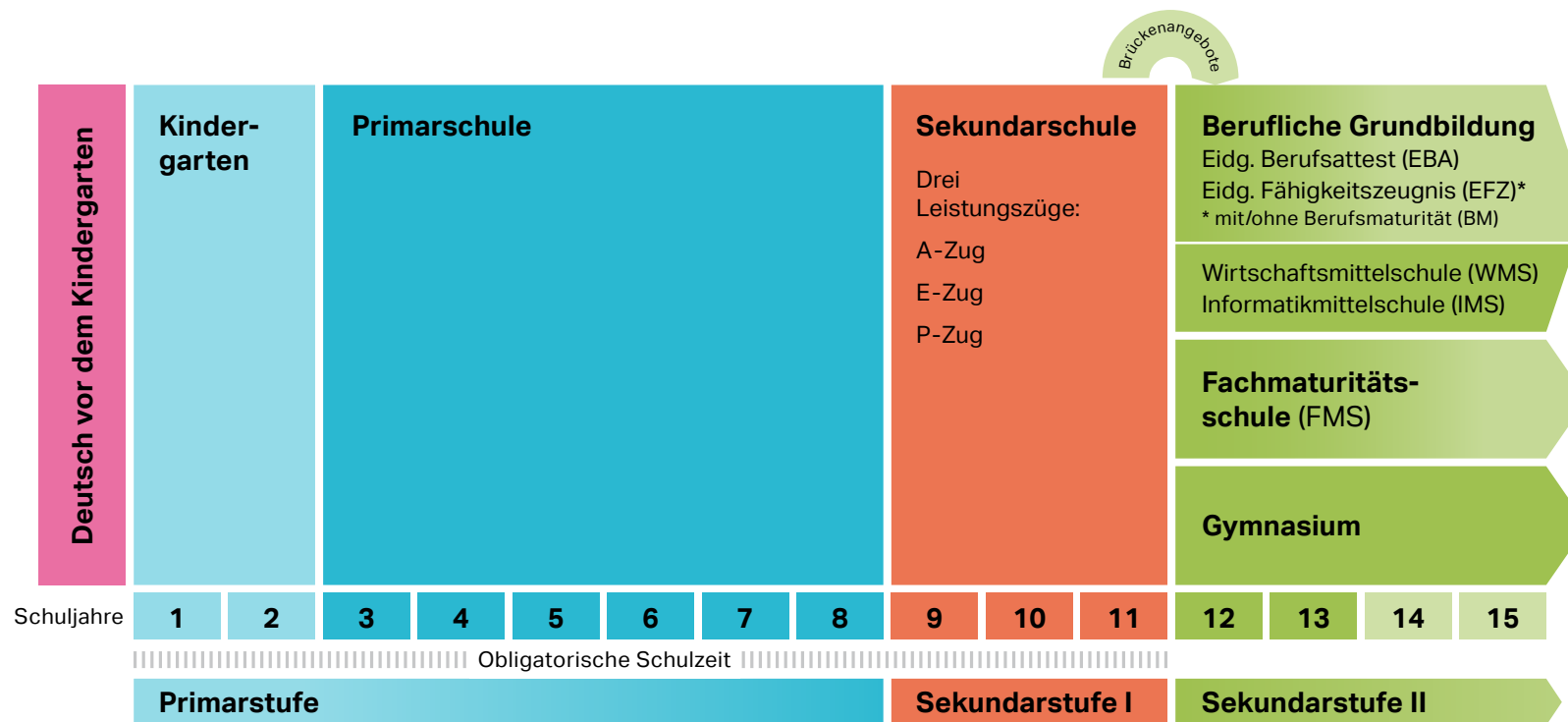
Das Basler Schulsystem im Überblick

Weitere Informationen
www.volksschulen.bs.ch

Die Broschüren zum Schulsystem und zu den einzelnen Schulstufen finden Sie hier:
www.publikationen-bildung.bs.ch

Im Kanton Basel-Stadt besteht eine obligatorische Schulpflicht von elf Schuljahren.

Die Kinder beginnen ihre Schulzeit mit der Primarstufe. Diese umfasst die ersten acht Schuljahre, die sich in **zwei Jahre Kindergarten** und **sechs Jahre Primarschule** gliedern. Daran schliesst die **dreijährige Sekundarschule** an.



Eine Schule für alle

Die Volksschule will allen Schülerinnen und Schülern das bestmögliche Lernumfeld bieten.

Die Lehr- und Fachpersonen bemühen sich gemeinsam darum, dass die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit über das für ihren weiteren Bildungsweg nötige Wissen und Können verfügen. Zudem sollen sie lernen, sich in ein soziales Gefüge einzufügen und sich und ihre Fähigkeiten richtig einschätzen zu können.

Die Lehrpersonen erkennen das Potenzial ihrer Schülerinnen und Schüler.

Durch individuell angepasste Schullaufbahnen wird ein nahtloser Übergang in die Berufs- respektive Mittelschulbildung angestrebt.

Damit diese Ziele erreicht werden, setzen die Schulen eine integrative Pädagogik und aufeinander aufbauende Förderangebote ein.

Grundsätze der Förderung

Die Volksschule ist Lern- und Lebensraum für alle Schülerinnen und Schüler. Kinder mit besonderem Bildungsbedarf (gemeint sind Kinder mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten sowie besonders begabte Kinder) werden so weit als möglich in die

Volksschule integriert. Sie besuchen Regelklassen und kommen bei Bedarf in den Genuss von zusätzlichen Förderangeboten. In begründeten Fällen werden die Schülerinnen und Schüler in Spezialangeboten, in nichtstaatlichen Sonderschulen oder in Privatschulen geschult.

Förderung in drei Stufen

Die Förderung an der Volksschule ist dreistufig angelegt: Sie besteht aus dem Grundangebot für alle Kinder (1. Stufe), dem unterstützenden Förderangebot (2. Stufe) und der zusätzlichen Unterstützung (3. Stufe).

Grundangebot

Das Grundangebot jeder Schule ist der reguläre Unterricht, der mit verschiedenen Unterrichtsformen und Fördermassnahmen gestaltet wird. Mit diesem reichen Angebot werden die meisten Kinder ausreichend gefördert und gefordert.

Förderangebot

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Grundangebot der Schule nicht ausreichend gefördert werden können, haben einen besonderen Bildungsbedarf und somit Anrecht auf das Förderangebot. Ein besonderer Bildungsbedarf kann sich ergeben aufgrund von Leistungsschwächen, Behinderungen, mangelnden Deutschkenntnissen, auffälligen Verhaltensweisen, besonderer Leistungsfähigkeit oder besonderen Biografien. Die Förderangebote bestehen aus Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik, Begabtenförderung oder Massnahmen für den Umgang mit Entwicklungsverzögerungen.

Zusätzliche Unterstützung

Für einzelne Kinder mit besonderem Förderbedarf kann die Schulleitung zusätzliche Unterstützung beantragen. Die Kinder erhalten dann intensive heilpädagogische Unterstützung in der Regelklasse oder können ein Spezialangebot oder eine Sonderschule besuchen. Die Angebote der zusätzlichen Unterstützung sind zugeschnitten auf Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensbehinderungen, geistigen Behinderungen sowie Sinnes- und Körperbehinderungen.

Heimatliche Sprachen und Kultur HSK

«Die Schulen des Kantons Basel-Stadt unterstützen das Ziel einer mehrsprachigen Bevölkerung, die gegenüber der sprachlichen und kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft offen ist. Die verschiedenen Erstsprachen werden deshalb gefördert und der Unterricht für Heimatliche Sprachen und Kultur HSK stärker in die Schule integriert.» (aus dem Leitbild des Erziehungsdepartements 2005) In Basel-Stadt wird Unterricht in insgesamt 34 verschiedenen Herkunftssprachen angeboten. Trägerschaften sind Konsulate, Botschaften oder Elternvereine.

Weitere Informationen

www.volksschulen.bs.ch/hsk



Allgemeine Informationen

Zuständigkeiten

Die Klassenlehrperson ist erste Ansprechperson für schulische Fragen und Informationen. Die Schulleitung ist die nächste Informations- und Auskunftsstelle.

Absenzen bei Krankheit

Bitte melden Sie der Lehrperson schon am ersten Tag, wenn Ihr Kind krank geworden ist. Kranke Kinder müssen, auch zum Schutz der anderen Kinder, zu Hause bleiben und können den Unterricht erst wieder besuchen, wenn sie wieder vollständig gesund sind. Bitte informieren Sie die Lehrperson über die Art der Krankheit.

Gesuche um längere Dispensationen aus gesundheitlichen Gründen sind durch den Privatarzt direkt beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst einzureichen.

Schulferien und schulfreie Tage

Die Website des Erziehungsdepartements orientiert Sie über die Feriendaten und weitere schulfreie Tage. Jeweils zu Beginn des Schuljahres werden Sie auch durch die Schulleitung oder die Klassenlehrperson über schulfreie Tage informiert.

Weitere Informationen

www.schulferien.bs.ch

Familienurlaub

Zusätzlich zu den Schulferien können Sie während den zwei Kindergartenjahren insgesamt zehn Tage (fünf Tage pro Schuljahr) und während der Primarschulzeit insgesamt zwölf Tage (zwei Tage pro Schuljahr) Familienurlaub beziehen. Die Urlaubstage können einzeln oder auch am Stück bezogen werden. Der Familienurlaub muss im Voraus der Lehrperson mitgeteilt und mit der Unterschrift der Eltern bestätigt werden.

Urlaub

Der Schulbesuch ist obligatorisch. Als Eltern sind Sie verpflichtet, jedes Wegbleiben Ihres Kindes vom Unterricht gegenüber der Lehrperson zu begründen. Sollte Ihr Kind aus dringend erforderlichen Gründen der Schule fernbleiben, müssen Sie über die Klassenlehrperson rechtzeitig einen Urlaub beantragen.

Adressänderungen

Bitte teilen Sie der Lehrperson Adressänderungen, auch der Tagesadressen, frühzeitig mit. So kann ein allfälliger Schulwechsel rechtzeitig eingeleitet werden.

Unfallversicherung

Ihr Kind ist durch Ihre Krankenkasse auch gegen Unfälle versichert, die sich während des Schulbetriebes und auf dem Schulweg ereignen.

Die Primarstufe

Der Kindergarten bildet zusammen mit der Primarschule die Primarstufe. Die Kinder beginnen ihre Schullaufbahn in ihrem fünften Altersjahr mit dem Eintritt in den zweijährigen Kindergarten. Daran schliesst sich die sechsjährige Primarschule an.

Der Überbegriff Primarstufe soll die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule verdeutlichen.

Teilautonom geleitete Schulen

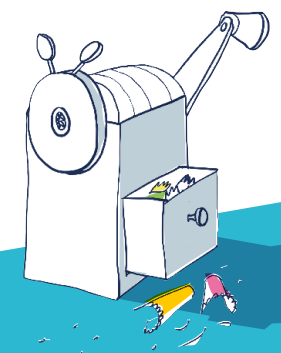
Die Schulen der Primarstufe sind teilautonom geleitete Schulen. Sie werden von ihrer Schulleitung in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht geleitet. Die Schulleitungen stehen Ihnen bei Fragen, die mit der Lehrperson Ihres Kindes nicht gelöst werden können, zur Verfügung. Die Adressen der Schulleitungen finden Sie auf der Website des Erziehungsdepartements Basel-Stadt.

Die Volksschulleitung ist die vorgesetzte Stelle aller Schulleitungen. Sie trägt die Führungsverantwortung für die gesamte Volksschule, von der Einschulung im Kindergarten bis zum Ende der Schulpflicht. Dabei legt sie die Ziele und Vorgaben fest, die für alle Schulen gelten, überprüft ihre Einhaltung, verantwortet die Gesamtentwicklung der Volksschule und unterstützt die Schulen fachlich und administrativ.

Innerhalb der Volksschulleitung sind die Stufenleitungen als Aufsichtspersonen für das Controlling der einzelnen Standorte und ihrer Schulleitungen verantwortlich.

Weitere Informationen

www.volksschulen.bs.ch/standorte



Der Kindergarten

Der Kindergarten dauert zwei Jahre und bildet den Beginn der obligatorischen Schulzeit. Er schafft die Basis für eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Bildungsziel

Im Kindergarten wird auf spielerische Weise gelernt. Das Spiel ist die Lebens- und Lernform im Kindergarten. Im Spiel kann sich das Kind geistig, seelisch und körperlich entfalten, vielseitige Erfahrungen sammeln und in eine Gemeinschaft hineinwachsen. Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder in ihrem Entwicklungs- und Lernprozess und regen sie zu eigenverantwortlichem Handeln an. Sie fördern die Kinder ganzheitlich in ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. In diesem Sinn ist der Kindergarten nicht nur Spielort, sondern auch «Vor-Schule» mit klaren Lernzielen.

Der Lehrplan für den Kindergarten

Im Kindergarten wird nach dem Lehrplan 21 unterrichtet, der für die ganze Deutschschweiz gemeinsam entwickelt und vom Erziehungsrat für den Kanton Basel-Stadt erlassen worden ist. Darin sind die Erziehungs- und Bildungsziele im Detail festgehalten.

Ganzheitliche Bildung

Bildung im Kindergarten ist ganzheitliche Bildung. Sie wird erreicht, indem die Lernangebote so ausgewählt und gestaltet sind, dass alle Persönlichkeitsbereiche des Kindes (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz) ausgewogen gefördert und gefestigt werden. Die Lehrpersonen berücksichtigen dabei den jeweiligen Entwicklungsstand eines Kindes und bauen auf den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Spielen und Lernen

Die wichtigste Tätigkeit im Kindergarten ist das Spiel. Die Kinder lernen beim Spielen und spielen beim Lernen. Der Unterricht mit seinen Spiel- und Lernformen und seiner bewussten Gestaltung der Spiel- und Lernumgebung bietet dazu die Voraussetzungen.

Individuelle Förderung

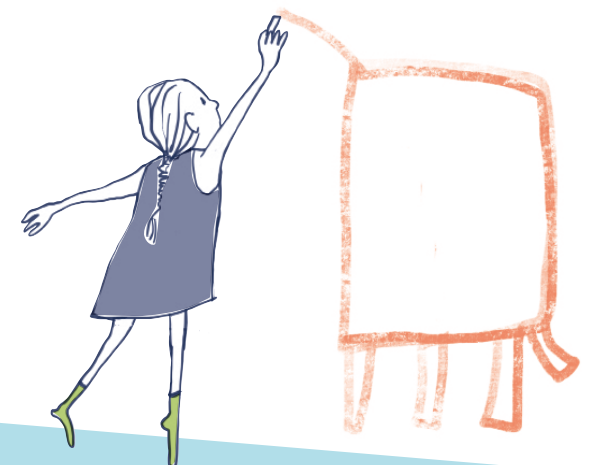
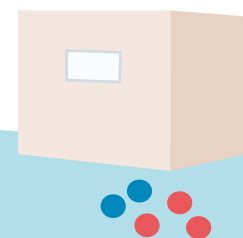
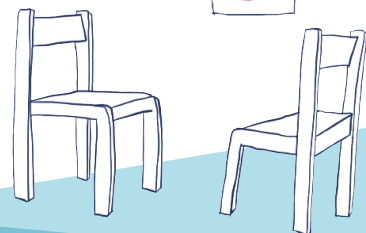
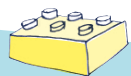
Kindergartenklassen sind heterogene Gruppen mit zwei Jahrgängen von Kindern. Sie werden in der Regel doppelstufig geführt d.h. Kinder im ersten und im zweiten Schuljahr besuchen gemeinsam eine Klasse. Die Kinder treten mit unterschiedlichen individuellen Erfahrungen und mit verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Kindergarten ein.

Die Lehrpersonen erfassen den Entwicklungsstand der Kinder durch Beobachten und durch Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Sie erkennen Stärken und Schwächen, Begabungen, Interessen und Bedürfnisse. Diese Erkenntnisse bilden, zusammen mit den Vorgaben des Lehrplans, die Grundlagen für den Unterricht.

Schulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Kinder sind unterschiedlich und brauchen unterschiedliche Unterstützung. Die Lehrpersonen berücksichtigen die individuelle Entwicklung eines Kindes. Sie lassen ihm Zeit sich einzugewöhnen und zurechtzufinden. Die Lehrpersonen sind mit Fachleuten vernetzt und können die Eltern bei Fragen beraten. In Klassen mit mehreren fremdsprachigen Kindern findet integrative Sprachförderung durch eine zusätzliche Lehrperson statt.

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird eine zusätzliche Betreuung durch eine schulische Heilpädagogin oder einen schulischen Heilpädagogen angeboten.



Unterrichtssprache

Im Kindergarten werden Mundart und Standarddeutsch als gleichwertige Varietäten anerkannt und gefördert.

Kinder dieser Altersstufe lernen Sprachen ganzheitlich über die Aktivitäten in der Gemeinschaft. Bis die Kinder aus freien Stücken selbst zu sprechen beginnen, geht es zunächst um Hören und Verstehen. Die Lehrpersonen berücksichtigen die sprachliche Zusammensetzung einer Klasse und sprechen rund die Hälfte der Unterrichtszeit Standarddeutsch. Die Kinder sind in der Sprachwahl frei.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt und dauert:

- An jedem Vormittag von 8.00–12.00 Uhr
 - An einem Nachmittag von 14.00–16.00 Uhr (Basel: Montag oder Dienstag; Bettingen/Riehen: nicht Mittwoch)
- Späteste Ankunftszeit:
- Vormittag: 8.30 Uhr

Die Zuteilung in die Nachmittagsgruppe liegt in der Verantwortung der Klassenlehrperson. An den Nachmittagen ist in der Regel jeweils die Hälfte der Kinder anwesend.

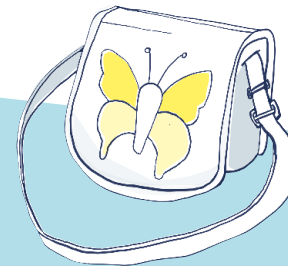
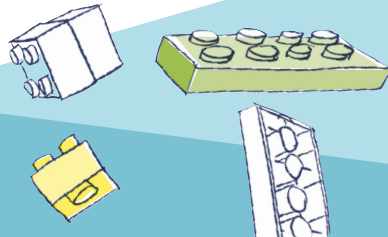
Schulausflüge und Exkursionen sind Bestandteile des Unterrichts.

Austausch, Standortgespräch, Ziele

In einem Standortgespräch wird der Lern- und Entwicklungsstand, der im Lernbericht festgehalten ist, mit den Erziehungsberechtigten des Kindes besprochen. Im Gespräch werden im Rahmen dieser gemeinsamen Standortbestimmung auch ein oder zwei Ziele zur weiteren individuellen Förderung des Kindes festgelegt. Es können Ziele des Verhaltens oder fachliche Ziele sein. Die Lehrpersonen besprechen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, in welchem Bereich eine Zielformulierung Sinn macht. Dabei wird vereinbart, wer wofür verantwortlich ist und in welchem Zeitrahmen die Ziele erreicht werden sollen.

Bestätigung des Kindergartenbesuchs

Der Kindergartenbesuch wird mit einem Dokument bestätigt. Die Erziehungsberechtigten erhalten am Ende des zweiten Jahres die Bestätigung des Kindergartenbesuchs ihres Kindes.



Tagesstrukturen

Tagesstrukturen sind ein pädagogisch geführtes Betreuungsangebot. Sie werden von den Standorten der Primarstufe und von rund zwanzig externen Mittagstischen im Auftrag des Kantons angeboten. Tagesstrukturen beinhalten Verpflegung, Zeit für Hausaufgaben sowie Freizeitgestaltung mit Aktivitäten und Erholung. Sie sind freiwillig. Als Eltern beteiligen Sie sich an den Kosten.

Die Primarschulen des Kantons Basel-Stadt bieten Tagesstrukturen an. Sie stehen den Kindergartenkindern des entsprechenden Schulstandorts offen. Die Tagesstrukturen ergänzen den Unterricht mit verschiedenen Modulen von Montag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr. Sie werden in Räumlichkeiten auf dem Schulareal oder in dessen unmittelbarer Nähe durchgeführt. Kindergartenkinder werden auf dem Weg zum Tagesstrukturstandort wenn nötig begleitet. An einzelnen Standorten gibt es auch ein Angebot vor dem Schulunterricht.

Die Kindergartenkinder müssen eine Mindestanzahl an Modulen belegen. Dies ermöglicht eine optimale Betreuung und Förderung, konstante Gruppen sowie den Aufbau und die Entwicklung

einer engen Beziehung zwischen Kindergartenkindern sowie den Tagesstrukturmitarbeitenden. Die Schul- sowie die Tagesstrukturleitung sind für das Tagesstrukturangebot zuständig und verantwortlich.

Externe Mittagstische

Externe Mittagstische bieten im Auftrag des Kantons Tagesstrukturen über Mittag von 12 bis 14 Uhr an. Rund zwei Drittel dieser externen Mittagstische verfügen über Nachmittagsmodule von 14 bis 18 Uhr. Sie befinden sich in der Nähe zu den Schulstandorten bzw. der Kindergärten. Es muss keine Mindestanzahl von Modulen gebucht werden.

Ferienbetreuung

Für Kindergartenkinder bietet der Kanton während der Schulferien verschiedene Betreuungsangebote an. Es gibt Ferienbetreuung an ausgewählten Schulstandorten, Tagesferien in den Quartieren und Sportlager. Je nach Angebot können Kinder wochenweise oder tageweise angemeldet werden.

Weitere Informationen
www.ferienbetreuung.bs.ch

Kosten

Die Angebote der Tagesstrukturen sind kostenpflichtig. Die Kostenbeiträge sind einkommensabhängig. Die aktuellen Tarife sowie weitere Informationen zu den Elternbeiträgen finden Sie auf folgender Webseite der Volksschulen.

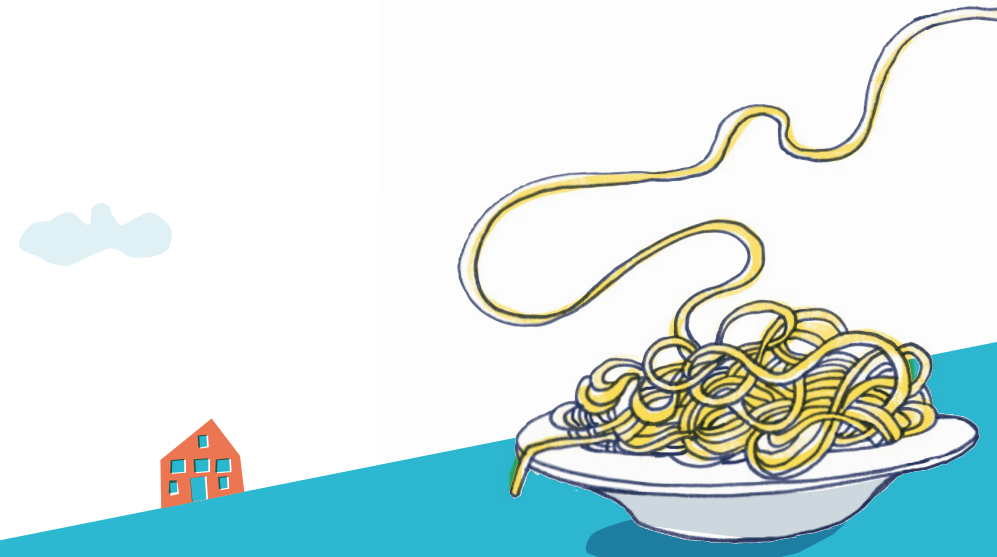
Weitere Informationen und aktuelle Tarife
www.tagesstrukturen.bs.ch

Anmeldeunterlagen und Informationen Volksschulen

Volksschulleitung
Kohlenberg 27, 4001 Basel
061 267 54 60
tagesstrukturen.vs@bs.ch
www.tagesstrukturen.bs.ch

Kindergarten und Primarschule Bettingen und Riehen

Sekretariat Gemeindeschulen
Erlensträsschen 10, 4125 Riehen
061 208 60 00
gemeindeschulen@riehen.ch
www.riehen.ch (→ Bildung
→ Tagesbetreuung von Kindern)



Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kindergärten und Primarschulen Basel-Stadt legen grossen Wert auf eine gute und regelmässige Zusammenarbeit mit den Eltern. Nachfolgende Formen der Zusammenarbeit sind institutionalisiert.

Schulbesuche

Ein Besuch in der Klasse ist die beste Möglichkeit, einen Einblick in den Kindergarten- oder Schulalltag zu erhalten und Ihr Kind in der Gruppe zu erleben. Unterrichtsbesuche sind in jedem Schuljahr möglich. Bitte vereinbaren Sie Besuchszeiten mit der Lehrperson resp. beachten Sie die Besuchsregelungen an der Schule Ihres Kindes.

Elterngespräche

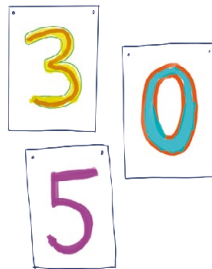
Die Lehrpersonen werden mit Ihnen (auch zusätzlich zum Standortgespräch im Kindergarten oder der Primarschule) über die Lernfortschritte Ihres Kindes sprechen und mit Ihnen beraten, wie es in seiner persönlichen Entwicklung angeregt, gefördert und begleitet werden kann.

Elternabende

Mindestens einmal pro Schuljahr werden Sie von der Klassenlehrperson zu einem obligatorischen Elternabend eingeladen. Dort werden Sie über Aktivitäten der Klasse, über Lehrmittel und aktuelle Themen informiert und erhalten Gelegenheit für einen Austausch.

Elterndelegierte

Die Eltern jedes Kindergartens und jeder Schulklasse bestimmen Anfang Schuljahr zwei Elterndelegierte. Diese sammeln Wünsche und Anliegen einzelner Klasseneltern und besprechen sie mit der Klassenlehrperson oder bringen sie in den Elternrat ein. Sie helfen, wenn es bei Kontakten Schwierigkeiten gibt, und unterstützen sich gegenseitig. Bei der Gestaltung von besonderen Vorhaben und Klassenanlässen unterstützen die Elterndelegierten die Lehrpersonen.



Elternrat

Die Delegierten aller Klassen bilden zusammen den Elternrat der Schule. Die Mitglieder des Elternrats treffen sich regelmässig mit der Schulleitung. Sie tauschen Erfahrungen aus und beraten und unterstützen Anliegen, welche die ganze Schule betreffen. Durch verschiedene Anlässe wie Sitzungen, aber auch Feiern, entstehen an der Schule wertvolle Gelegenheiten zum Austausch. An einer Versammlung des Elternrats Anfang Schuljahr wird die Zweiervertretung der Eltern im Schulrat gewählt.

Schulrat

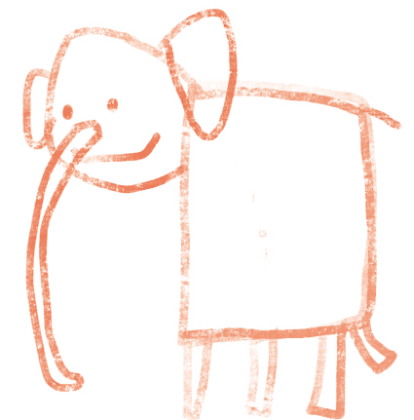
Der Schulrat bildet eine Brücke zwischen Schule und Öffentlichkeit. Er fördert den Austausch zwischen allen an der Schule Beteiligten – den Lehr- und Fachpersonen, der Schulleitung, den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und der Quartierbevölkerung. Die Mitglieder des Schulrats nehmen regelmässig an Schulanlässen wie Elternabenden, Schulkonferenzen und am Unterricht teil,

um sich einen Einblick in die Arbeit der Schule zu verschaffen. Der Schulrat ermöglicht den Austausch der verschiedenen Sichtweisen und kann bei allfälligen Konflikten, dank guter Kenntnis der Schule und der Betroffenen, zu Lösungen beitragen. Er ist aber weder vorgesetzte Stelle der Schulleitungen noch Aufsicht. Der Schulrat besteht aus sieben Personen:

- der Präsidentin bzw. dem Präsidenten,
- vier schulexternen Mitgliedern mit zwei Vertretungen der Erziehungsberechtigten aus dem Elternrat und zwei Vertretungen der Gesellschaft,
- zwei schulinternen Mitgliedern mit einer Vertretung der Schulleitung und einer Vertretung der Lehrpersonen.

Weitere Informationen

[www.volksschulen.bs.ch/
eltern-schule](http://www.volksschulen.bs.ch/eltern-schule)



Kontakte

Volksschulen

Volksschulleitung
Kohlenberg 27, 4001 Basel
061 267 54 60
volksschulen@bs.ch
www.volksschulen.bs.ch

Kindergarten und Primarschule Bettingen und Riehen

Sekretariat Gemeindeschulen
Erlensträsschen 10, 4125 Riehen
061 208 60 00
gemeindeschulen@riehen.ch
www.riehen.ch
(→ Bildung → Die Gemeindeschulen)

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Austrasse 67, 4051 Basel
061 267 69 00
www.volksschulen.bs.ch/spd

Zentrum für Frühförderung (ZFF)

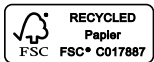
De Wette-Strasse 3, 4010 Basel
061 267 85 01
www.zff.bs.ch



Die Primarschule Basel-Stadt

Herausgeber Erziehungsdepartement Basel-Stadt,
Volksschulen Basel-Stadt, 2020
Konzept und Redaktion Kommunikation ED
Gestaltung Jenny Hartmann & Team, Basel

www.ed.bs.ch



printed in
switzerland